

GEWERKSCHAFT DEUTSCHER POSTVERBAND

IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND
BEZIRKSVERBAND DÜSSELDORF



Gewerkschaft
Deutscher Postverband
Bezirksverband Düsseldorf
Brاندelle 72, 5600 Wuppertal 2
Postscheckkonto Essen 2663-431
Fernsprecher: 0202/667588

Gewerkschaft Postverband - Brandelle

Karl Josef Denzer
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
10/1456**

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ⓜ (02 02)

Wuppertal

11

66 75 88

01.10.1987

Betreff

Gutachten über die Zukunft der Deutschen Bundespost
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

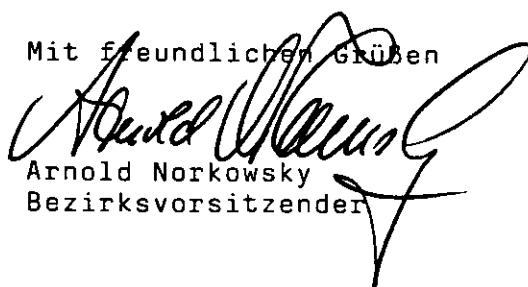
Eine 1985 von der Bundesregierung eingesetzte Kommission hat am 16.09.1987 Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl ein Gutachten über die Zukunft der Telekommunikation in unserem Lande mit Auswirkungen auf den Postbereich übergeben. Die Bundesregierung hat nun zu entscheiden, ob die Vorschläge insgesamt oder teilweise verwirklicht werden, wie also die Post der Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland aussieht.

Nach Auswertung des Gutachtens können wir einen Großteil der Kommissions-Vorschläge nicht mittragen, da sie u.a. darauf hinauslaufen, daß nur einige wenige Großunternehmen davon profitieren und die Bürger unseres Landes und die Beschäftigten der Post auf der Strecke bleiben.

In der Anlage übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu dem Gutachten. Zugleich bitten wir Sie, uns durch entsprechende Initiativen dahingehend zu unterstützen, daß die Vorschläge nicht realisiert werden. Die Deutsche Bundespost muß auch in Zukunft für alle da sein. Die Interessen der Allgemeinheit müssen auch weiterhin Vorrang vor Einzel- und Gruppeninteressen haben. Dies wird zum Beispiel bei der vorgeschlagenen Trennung des Fernmeldewesens vom Postwesen in keinem Fall gewährleistet.

Selbstverständlich sind wir auch bereit, unseren Standpunkt in persönlichen Gesprächen und Diskussionen zu verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen


Arnold Norkowsky
Bezirksvorsitzender

Anlage
1 Heft

MMZ 10/1456

2

Stellungnahme

des Deutschen Postverbandes, Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals im Deutschen Beamtenbund, zum Bericht der Regierungskommission Fernmeldewesen über die

Neuordnung der Telekommunikation

Die Vordiskussion	Seite 5
Die Kommission und ihr Auftrag	Seite 6
Der Bericht der Kommission	Seite 7
Der Wettbewerb als Allheilmittel	Seite 8
Der Endgerätemarkt	Seite 10
Der Dienstleistungsmarkt	Seite 11
Die Netze	Seite 12
Die Tarifverzerrungen	Seite 13
Der Wirtschaftsfaktor DBP	Seite 14
Die Trennung von Post- und Fernmeldewesen	Seite 16
Stellungnahme des Postverbandes zu den Feststellungen und Empfehlungen der Regierungskommission	Seite 18
Zusammenfassung zu den Feststellungen und Empfehlungen	Seite 32

4

MMZ10 / 1456

MMZ 10 / 1456

Die Vordiskussion

Jede grundlegende neue Entwicklung im allgemein politischen, gesellschaftspolitischen und auch im wirtschaftspolitischen Bereich wird vorgeprägt und begleitet von einer öffentlichen Diskussion über die Lage, erkennbare oder vermutete Mängel, mögliche Verbesserungen der Situation, Zielvorstellungen und Wege. Nicht immer wird die Diskussion von Sachverstand dominiert, sondern meistens von Interessen. Nicht anders war es, als die Telekommunikation durch die Entwicklung neuer Techniken aus älteren und neuen Einzelbereichen zu einem neuen einheitlichen wirtschaftlichen Block heranwuchs und sich damit ein interessanter, zukunftssträchtiger und gewinnversprechender Markt auf tat. Diese Entwicklung wurde natürlich zunächst denen deutlich, die sich professionell mit der Materie beschäftigten.

Dem Verbraucher, dem Bürger blieb der Zugang zu der rasanten Veränderung zunächst weitgehend verschlossen. **Seine Kommunikationsbedürfnisse erfüllt in der Bundesrepublik Deutschland die Deutsche Bundespost (DBP) als staatliches Unternehmen mit vielfältigen gemeinwirtschaftlichen Auflagen und Verpflichtungen, indem eine flächendeckende, dem jeweiligen technischen Stand angepaßte und von allen Verbrauchern zu gleichen Bedingungen und Gebühren in Anspruch zu nehmende Versorgung mit Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen und unterhalten wurde. Der Standard der Leistungen der Post in der Bundesrepublik wird hoch eingeschätzt, ist führend in der Welt.** Im Gegensatz zu anderen Staaten in der westlichen Welt sind das Post- und das Fernmeldewesen dabei in einer Verwaltung verbunden, was auch für die Finanzen zutrifft. Dieser Verbund garantiert – wie die Regierungskommission selbst feststellt – „eine technisch hochwertige, zuverlässige und flächendeckende Infrastruktur“. Der „gelbe Riese“ mit seiner Investitionskraft stellt sicher, daß jeweils der neueste Stand der Technik erreicht, aber auch die Versorgung mit nicht intensiv nachgefragten Kommunikationsdiensten gesichert wird.

Trotz des hohen Standards der postalischen Dienstleistungen gibt es naturgemäß auch Mängel und verbesserungsbedürftige und verbesserungsfähige Teilbereiche. In Übergangszeiten gab es zeitlich verzögerte Maßnahmen bei der Anpassung an die Nachfrage und bei der Anpassung von Diensten, die der Substitution unterlagen.

Über eine lange Zeit schlug sich die partielle Unzufriedenheit in Klagen und lautstarken Protesten nieder, besonders in Gebührenfragen. Je stärker sich aber zeigte, daß der neue Kommunikationsmarkt auch enorm gewinnträchtige Teilbereiche entwickelte, je mehr wurde die bisherige – z. T. berechnete – Kritik in Einzelfällen und einzelnen Sektoren zu einer allgemeinen und grundsätzlichen Kritik an der Post mit der ganz prägnanten Ausprägung, ein staatliches Unternehmen sei generell nicht in der Lage, den Anforderungen eines so wichtigen neuen Marktes gerecht zu werden, weil nur der Wettbewerb eine solche Entwicklung zustande bringen könne.

Die Diskussion wurde fortan besetzt von Theoretikern der Marktwirtschaft und – in noch stärkerem Ausmaß – von Marktinteressenten. Angelockt von den Möglichkeiten eines neuen großen Marktes werden deren Sprecher nicht müde, mit immer neuen Hinweisen den Wettbewerb als vulkanische Kraft der Marktwirtschaft zu preisen und die staatliche Betätigung im Bereich der Telekommunikation und damit die Post zu verdammen. Von marktfremden Hemmnissen im Inland ist ebenso die Rede wie von positiven Erfahrungen mit anderen Entwicklungen im westlichen Ausland.

Tatsächlich hat es in den vergangenen Jahren in einer Reihe von westlichen Staaten eine Entwicklung gegeben, die im Bereich des Fernmeldewesens dazu geführt hat, daß staatliche oder firmenorientierte Monopole aufgelöst bzw. anders strukturiert und dieser Markt stärker dem Spiel der marktwirtschaftlichen Kräfte überlassen wurde, besonders im Hinblick auf Dienste und Endgeräte, was man im allgemeinen mit Deregulierung bezeichnet, was aber teilweise auch eine Privatisierung war. Die Argumente für die Deregulierung im Ausland waren dieselben wie in der inländischen Diskussion, die Ausgangslage jedoch eine völlig andere. In den meisten Ländern waren Post- und Fernmeldewesen seit jeher getrennt. In den USA z. B. wurden sogar Telefonapparate usw. vom Fernmeldemonopolisten AT & T selbst hergestellt. In England z. B. hatte der Service der britischen Post einen Tiefstand erreicht. Allerdings sind inzwischen auch die **Ergebnisse der Deregulierung bzw. Privatisierung sichtbar geworden. Sie können grob und unter Vernachlässigung von Details so beschrieben werden: Ein zahlenmäßig kleiner Teil der Kunden hat einen unverhältnismäßig hohen Vorteil an Dienstleistungen und Gebührenersparnissen gezogen, der zahlenmäßig größte Teil der Kunden muß für nicht verbesserte Dienstleistungen erheblich tiefer in die Tasche greifen.** Künftige Investitionskraft und -leistung ist bisher nicht abschätzbar, aber stärker als früher wird sie nach bisherigen Erkenntnissen nicht sein. Eine wirkliche Marktöffnung hat zumindest in den USA nicht stattgefunden; die privaten Monopole sind lediglich anders gegliedert worden.

Die Kommission und ihr Auftrag

Die Entwicklung im Ausland und die darauf gestützten massiven politischen und privatwirtschaftlichen Einflüsse brachten die Bundesregierung dazu, eine „hochrangige Kommission“ zu berufen, die die Probleme des Fernmeldewesens der DBP diskutieren und Vorschläge für etwaige Änderungen machen sollte. Es war richtig und zweckmäßig, in diese Kommission Vertreter der politischen Parteien zu berufen, denn eventuelle Änderungen können nur politisch durchgesetzt werden. Von den zwölf Mitgliedern gehören vier zur Sparte Politik. Vier Mitglieder sind der Wirtschaft zuzurechnen, drei der Wissenschaft und schließlich ist auch noch einer von den Gewerkschaften dabei. Otto Normalverbraucher, der „Verbraucher“ von postalischen Dienstleistungen, fehlt in dieser Kommission. Bei der Struktur der Kommission kann er nur hoffen, wenigstens von den Politikern irgendwo kalkuliert zu sein. **Wie sich auch im nachhinein feststellen läßt, war die Kommission in ihrer Mehrheit ebenso besetzt wie die allgemeine Diskussion: weitgehend Fehlanzeige für Postkunden und Beschäftigte.**

Die Begrenzung des Auftrags auf das Fernmeldewesen war ein erhebliches Problem für eine ausgewogene und umfassende Beratung der Gesamtproblematik. Wie sich auch nach Abschluß der Beratung der Regierungskommission feststellen läßt, ist es bei einem traditionell gewachsenen Verbund des Post- und Fernmeldewesens wie in Deutschland unmöglich, Vorschläge zu Struktur- und sonstigen Reformen in einem Teilbereich zu machen, ohne gravierende Probleme in den anderen Teilbereichen aufzuwerfen. Bei der Auftragsbegrenzung bleiben solche Probleme dann undiskutiert und nicht berührt, obwohl für Bürger und Beschäftigte erhebliche Risiken geschaffen werden.

Der Bericht der Kommission

Unter den gegebenen Vorzeichen kann das Ergebnis der Feststellungen und Empfehlungen der Kommission niemanden überraschen.

Die mit der „Suche nach neuen Strukturen für die Hoheits- und Unternehmensaufgaben der DBP“ beauftragte Regierungskommission hat ihren Bericht über die „Neuordnung der Telekommunikation“ am 16. September 1987 dem Bundeskanzler übergeben. Dazu stellt der Postverband fest:

Die Vorschläge sind nicht ausgewogen, weil marktwirtschaftliche Überlegungen überbetont und gemeinwirtschaftliche unterrepräsentiert sind.

Die Masse der Postkunden und die Bürger finden ihre Interessen in dem Bericht der Kommission nicht berücksichtigt.

Feststellungen und Empfehlungen des Berichts (s. Synopse, S. 18–33), erfassen nur partiell die Aufgaben der Post, sind teilweise widersprüchlich und leiden unter der Tatsache, daß nur ein Teilbereich erfaßt wird und eine Gesamtbetrachtung fehlt.

Die Regierungskommission stellt einerseits fest, daß eine Privatisierung des Fernmeldebereichs aufgrund der Verfassung der Bundesrepublik nicht möglich ist. Die empfohlene Neustrukturierung des Fernmeldewesens entpuppt sich aber andererseits teilweise unverhohlen als Privatisierung von Teilmärkten und daher als reiner Etikettenschwindel.

Der Wettbewerb als Allheilmittel

Wettbewerb im Fernmeldewesen wird als allein seligmachend dargestellt. Eine nach Auffassung des Postverbandes notwendige Ordnungsfunktion des Staates für das Fernmeldewesen wird von der Regierungskommission unzulässig zurückgedrängt. Denn Private sollten nach Meinung der Kommission künftig überall im Fernmeldebereich tätig werden, wo und wann sie wollen: im **gesamten** Endgerätebereich, bei **allen** Dienstleistungen, sogar z. T. in **allen** Netzen. Der TELEKOM wird erlaubt, Mitanbieter zu sein.

Im übrigen läßt die Kommission offen, wer als Wettbewerber auf diesem Markt erwartet wird. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, daß sich hier keine Handwerksbetriebe oder mittelständische Unternehmen tummeln werden. Bei vergleichbarer Situation im Ausland hat sich deutlich gezeigt, daß die großen Unternehmen den Markt nach wie vor beherrschen. Der sogenannte Wettbewerb würde nur großen – vermutlich internationalen – Unternehmen eine Chance bieten mit der Folge, daß der deutsche Telekommunikationsmarkt von weltweiten Konzernen kontrolliert würde. Nach Auffassung des Postverbandes wird diese Art von Wettbewerb nicht die von der Kommission unterstellte Wirkung erzielen.

Im übrigen schätzt die Kommission, für die der freie Markt und der Wettbewerb Garanten für absolute volkswirtschaftliche Erfolge sind, nach Meinung des Postverbandes die Wirkung der beiden Faktoren mindestens in Teilbereichen falsch ein. In der Telekommunikation selbst lehrt die Entwicklung der letzten Jahre, daß die Wirkung auch völlig anders sein kann. Dazu zwei Beispiele:

In der Bundesrepublik war die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung und der Mikrochips von Beginn an – im Gegensatz zum Fernmeldebereich – dem freien Markt und dem Wettbewerb ausgesetzt. Heute, im Jahre 1987, ist festzustellen, daß die Industrie der Bundesrepublik im Bereich der Entwicklung integrierter Schaltungen trotz erheblicher Anstrengungen der Hersteller in den letzten Jahren weltweit immer noch weniger als ein Zwerg ist. Im Gegensatz dazu ist heute für den **Nichtwettbewerbsbereich** des Fernmeldewesens aber festzustellen: **Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland international anerkannt eines der sichersten und besten Fernmeldesysteme der Welt! Auch die deutsche Fernmeldeindustrie ist mit ihren Produkten absolut wettbewerbsfähig.**

Bei der bundesweiten Einführung von Bildschirmtext (Btx) wurde es der DBP vom Bundeswirtschaftsministerium nicht erlaubt, Btx-Anschlußbox und Btx-Decoder als Einheit herstellen zu lassen und zu vertreiben. Der Btx-Decoder blieb dem freien Markt vorbehalten und kostet heute noch 500,- DM und mehr. Für die Btx-Anschlußbox war die DBP zuständig; Aufträge an die deutsche Industrie zur Massenherstellung machten es möglich, die Btx-Anschlußbox für 8,- DM monatlich zu vermieten. Eine Einheit von Decoder und Anschlußbox hätte nach Expertenmeinung rd. 12,- DM monatlich kosten können – wie das Beispiel Frankreich lehrt. Dort gibt es heute rd. 2,8 Millionen Btx-Teilnehmer, in der Bundesrepublik rd. 0,078 Millionen. Zusätzliche Arbeitsplätze in Frankreich und Billigangebote französischer Btx-Geräte in Deutschland sind heute das Ergebnis falsch verstandener Wettbewerbspolitik.

Der Postverband fordert: Die DBP muß in der Lage bleiben, ihre Strategie des „so viel Wettbewerb wie möglich, so viel Monopol wie nötig“ fortzusetzen.

Der Endgerätemarkt

Von der Regierungskommission wird unterschlagen, daß die DBP im Endgerätebereich den Wettbewerb schon längst ermöglicht hat: Lediglich das einfache Telefon, der Fernsprechhauptanschluß, befindet sich noch im Monopol der DBP. Auf den Märkten der Nebenstellenanlagen sowie der Telefaxgeräte ist sie Mitanbieter (Anteile 1986: 18 % bzw. 10 %). **Alle anderen Endgeräte werden heute ausschließlich von privaten Firmen angeboten.**

Insofern begrüßt der Postverband ausdrücklich die Empfehlung der Regierungskommission, daß die Zuständigkeiten des 1982 gegründeten Zentralamtes für Zulassungen im Fernmeldewesen (ZZF) exakter definiert und zugeordnet werden sollen; die Einführung eines einfacheren Zulassungsverfahrens ist dringend geboten.

Nach den Empfehlungen der Regierungskommission sollen jedoch auch der einfache Hauptanschluß und die öffentlichen Sprechstellen dem Wettbewerb unterliegen. Die staatlichen Aufgaben des Gemeinwohls und die Vorgaben der Sozialpolitik sicherzustellen, soll Aufgabe der TELEKOM bleiben; sie hätte weiterhin auch die entlegenen Dörfer bzw. Ortsteile mit Telefon bzw. öffentlichen Sprechstellen zu versorgen – wenn Private das nicht wollen. Aber die werden sich mit Sicherheit nur in den lukrativen Ballungszentren betätigen, weil z.B. 900 Hauptanschlüsse in einem Hochhaus oder 20 öffentliche Sprechstellen am Hauptbahnhof billiger herzustellen sind. Mit anderen Worten: **Wo Private nicht tätig werden wollen, muß die TELEKOM einspringen.**

Der Postverband fordert: Alle öffentlichen Sprechstellen sowie der Fernsprechhauptanschluß, der in der Regel beim Teilnehmer das erste Endgerät darstellt, gehören zum Monopol der DBP.

Der Dienstleistungsmarkt

Nach den Empfehlungen der Regierungskommission wird zwischen Monopol-, Pflicht- und freien Leistungen unterschieden, wobei für die TELEKOM nur eine einzige Monopolleistung vorgeschlagen wird: der Telefondienst als reine Sprachübermittlung. Alle anderen Dienstleistungen sollen im Wettbewerb angeboten werden. Dabei verschweigt die Regierungskommission, daß spätestens mit der Einführung des ISDN (Integrated Services Digital Network = diensteintegrierendes digitales Netz) eine klare Abgrenzung der Fernmelde-dienste untereinander nicht mehr möglich ist. **Bei dem empfohlenen Telefonmonopol würde es sich also höchstens um ein Übergangsmonopol der DBP handeln.**

Die Pflichtleistungen sollen nach den Empfehlungen der Regierungskommission durch Gesetz oder Rechtsverordnung festgelegt werden und müssen von der TELEKOM erbracht werden. Sie unterliegen jedoch auch dem Wettbewerb, wobei Private diese Leistungen erbringen können, aber nicht müssen. **Die Erfahrungen, insbesondere in anderen Ländern, lehren eindeutig, wo und wann Private dann die TELEKOM tätig werden lassen: Überall da, wo es nichts zu verdienen gibt.**

Die freien Leistungen werden nach den Empfehlungen der Regierungskommission dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen. Was das für Leistungen sein können, wird von der Regierungskommission nicht näher erläutert.

Für den Normalverbraucher würde die Zuständigkeit bei den Fernmeldeleistungen kaum noch zu erkennen sein. Denn alle Leistungen, die der Telefonkunde bei Privaten in Anspruch nimmt, sind einzeln mit diesen abzurechnen. In den USA z. B. ist es inzwischen üblich, daß der einzelne Telefonkunde mehrere einzelne Fernmelderechnungen von verschiedenen Fernmeldefirmen aufgrund der in Anspruch genommenen Leistungen erhält. Weiterhin sind in den USA die Leistungsangebote der einzelnen Fernmeldefirmen kaum miteinander vergleichbar aufgrund unterschiedlicher Gebühren, Mengenrabatte und Service-Pakete. Eine häufige Änderung der Tarife sorgt dafür, daß die heute billigste Fernmeldefirma morgen die teuerste sein kann. So ist es nicht verwunderlich, daß in den USA inzwischen ein neuer Beruf entstanden ist: der des Fernmeldeberaters.

Entsprechendes gilt für die Entstörung bzw. Wartung der Fernmeldegeräte. Wenn nach den Empfehlungen der Regierungskommission z. B. Otto Normalverbraucher künftig sein von der postalischen Zulassungsbehörde zugelassenes Telefon im Laden um die Ecke kauft, kann und darf bei einer Störung die TELEKOM dieses Telefon nicht entstören, es sei denn gegen eine besondere Gebühr. Die vielfachen negativen Erfahrungen in den USA sprechen eine deutliche Sprache.

Der Postverband fordert: Alle Dienstleistungen des Fernmeldewesens gehören in die Hand der DBP. Die Post hat – wie bisher – das Recht, bei ihrer Aufgabenerfüllung private Unternehmen zu beteiligen. Wird eine Dienstleistung von der DBP nicht erbracht, ist diese verpflichtet, privaten Anbietern eine Genehmigung hierfür zu erteilen. Für die Entstörung bzw. Wartung gilt Entsprechendes.

Die Netze

Die Regierungskommission empfiehlt, daß die TELEKOM zwar das Netzmonopol behalten soll, allerdings mit erheblichen Einschränkungen; Kabelverbindungen für den „eigenen Gebrauch“ zwischen Grundstücken eines Besitzers, z. B. zwischen München und Hamburg oder innerhalb eines Ballungsgebietes, sollen von Privaten hergestellt werden können. Ebenso Satellitenverbindungen, auch einseitig gerichtete, z. B. Fernsehausstrahlungen via Satellit. Alle diese Verbindungen sollen nach den Empfehlungen der Kommission künftig nicht mehr der Genehmigung der Deutschen Bundespost unterliegen. Damit ist für diese Bereiche das Netzmonopol aufgehoben.

Weiter ausgehöhlt werden soll das Netzmonopol der TELEKOM dadurch, daß sie bestimmten Interessenten billige Leitungen (Mietleitungen oder Festverbindungen) überlassen muß. Diese Interessenten (Carrier) erhielten dadurch die **Möglichkeit der Tarifarbitrage**, indem sie z. B. den Fernmeldeverkehr von München nach Hamburg in München sammeln, über ihre eigene billig bei der Post gemietete Leitung nach Hamburg schicken und dort wieder ins öffentliche Netz verteilen. Diese Tarifarbitrage lohnt sich jedoch nur in Ballungszentren, weil nur dort täglich so viel Fernmeldeverkehr gesammelt werden kann, daß die Leitung auch voll ausgenutzt wird. Damit könnte dann der Private die Gebührenstruktur der Post, die ja auch in der Fläche ihr Netz bereitzustellen hat, unterlaufen und seine Fernmeldedienste billiger als die Post anbieten (Agenturbetrieb). Der Rosinenpickerei sind Tür und Tor geöffnet. Die TELEKOM bliebe für die Versorgung der Fläche bzw. für die nicht lukrativen Gebiete zuständig. Dabei muß sie weiterhin ein technisch perfektes Netz anbieten, auch für die privaten Rosinenpicker. Wie lange könnte die TELEKOM das finanziell verkraften?

Der Postverband fordert: Die Post behält das Netzmonopol – ohne Wenn und Aber.

Die Tarifverzerrungen

Die von der Regierungskommission geforderte Anpassung der Fern- und Nahtarife an die Kosten ist zunächst einmal verständlich. Diese Tarifverzerrungen sind allerdings nicht zuletzt aufgrund politischen Willens in der Bundesrepublik historisch gewachsen (Strukturpolitik). Fernmeldegebühren sind faktisch politische Gebühren. Als Anfang der 60er Jahre der damalige Bundeskanzler Erhard die Gebühr für die Gesprächseinheit um 1 Pfennig erhöhen wollte, wurde der Deutsche Bundestag zu einer Sondersitzung aus den Parlamentsferien geholt; die Erhöhung ging damals nicht durch. Nach den Empfehlungen der Regierungskommission müßte die Gesprächseinheit für Orts-/ Nahgespräche von 0,23 DM auf rd. 0,80 DM erhöht werden.

Im übrigen zählen von den in der Bundesrepublik z. Z. vorhandenen 27 Millionen Hauptanschlüssen rd. 3 Millionen zu solchen Geschäftsanschlüssen, die hauptsächlich Fern- und internationalen Telefonverkehr abwickeln. Die restlichen 24 Millionen Hauptanschlüsse gehören Normalverbrauchern, die fast ausschließlich im Nah- bzw. im nahen Fernverkehr telefonieren. Insofern nutzt es z. B. einem Münchener wenig, wenn er künftig billiger als z. Z. nach Hamburg telefonieren kann, unterm Strich aber eine um 40 % höhere Telefonrechnung bekommt. Die bisherigen Erfahrungen in den USA und in England, wo nach der Deregulierung bzw. der Privatisierung die Ortsgesprächsgebühren um bis zu 40 % anstiegen, sprechen eine deutliche Sprache.

Der Postverband fordert: Die von der DBP bereits durchgeführten Harmonisierungsmaßnahmen und Anpassungen der Gebührenstruktur sollten behutsam weitergeführt werden.

Der Wirtschaftsfaktor DBP

Aus dem Bericht der Regierungskommission wird deutlich, welch beachtlichen Faktor die DBP in unserer Volkswirtschaft darstellt; die wirtschaftliche Potenz ist so groß, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik damit unmittelbar Konjunktursteuerungen (im Fernmeldebereich) in größerem Umfang betreiben kann.

Im Jahre 1986 kassierte der Bundesfinanzminister von der DBP an Umsatzsteuer für Investitionen und Betriebsmittel rd. 2,4 Mrd. DM sowie 4,7 Mrd. DM als Ablieferung, insgesamt mehr als 7 Mrd. DM! Wenn man sich vorstellt, daß im vergangenen Jahr weitere 36 Firmen solche Beträge an den Bundesfinanzminister abgeführt hätten, wäre der Bundeshaushalt (1986: 261,5 Mrd. DM) insgesamt gedeckt gewesen – kein Bundesbürger hätte 1986 an den Bund Steuern zu zahlen brauchen.

Im Jahre 1986 hat die Bundespost Aufträge an Industrie, Handwerk und Handel in einem Gesamtwert von 17,3 Mrd. DM vergeben. Damit wurden rd. 200 000 Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft gesichert.

Im übrigen bildet die DBP seit Jahren weit über ihren Bedarf aus und leistet damit einen erheblichen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Es überrascht nicht, daß die Kommissionsempfehlungen allesamt darauf abzielen, große Teile des bisherigen Gewinns der DBP Privaten zugute kommen zu lassen. Der Ertragskuchen von mehr als 10 Mrd. DM im Jahre 1986 (3,3 Mrd. Gewinn; 2,2 Mrd. Ausgleich für den Postbereich; 4,7 Mrd. DM Ablieferung an den Bund) soll anders aufgeteilt werden. Dann muß allerdings zu fragen erlaubt sein: Wer könnte noch die riesigen Investitionskosten für neue Fernmeldedienste übernehmen? Welche deutsche Privatfirma ist in der Lage, Vorleistungen in Milliardenhöhe zu erbringen, die frühestens nach 10 oder 15 oder noch mehr Jahren erste Gewinne erwarten lassen?

Als Ende der 70er Jahre die Optoelektronik den Laborversuchen entwuchs und die Glasfasertechnik aufkam, initiierte die Post ihre BIGFON-Versuche (Breitbandiges Integriertes Glasfaser-Fernmelde-Ortsnetz), auch um die deutsche Industrie zur Beteiligung zu animieren. Diese Versuche, die neue Glasfaser-Technologie in Systeme umzusetzen, verlangten zur realen Erprobung die Teilnahme von Telefonkunden. **Finanzielle Vorleistungen der DBP: Für die Anschließung von je 25 Teilnehmer an den BIGFON-Versuchen investierte sie 23 Mio. DM – das entspricht rd. 900 000 DM je Teilnehmer!**

Im November dieses Jahres werden die beiden ISDN-Pilotprojekte in Stuttgart und Mannheim in Betrieb genommen. Als Vorbereitung für dieses Netz von morgen hatte die DBP als erste Fernmeldeverwaltung der Welt im Jahre 1980 einen praxisnahen Großversuch gestartet. Unter der Bezeichnung **Digitales Ortsnetz (DIGON)** beauftragte sie verschiedene Unternehmen der Fernmeldeindustrie, Entscheidungshilfen für die Festlegung des Übertragungsverfahrens und der zu übertragenden Bit-Raten bei der Nutzung vorhandener Teilnehmeranschlußleitungen zu geben. Als Ergebnis dieses Großversuches entstand ein in sich geschlossenes ISDN-Konzept, das den Zeitvorsprung der Bundesrepublik in Sachen ISDN vor anderen Ländern Europas, den USA und Japan unterstrich. Kenner der Szene behaupten, daß der DBP gegenwärtig als einziger Fernmeldeverwaltung der Welt zugetraut wird, dieses komplexe ISDN-Großprojekt mit einem flächendeckenden Einführungsplan erfolgreich durchziehen zu können. **Wobei insbesondere darauf hinzuweisen ist, daß die Bundespost für die seit 1980 in die ISDN-Entwicklung investierten Milliarden-Vorleistungen bis heute keine müde Mark gesehen hat. Ein Zerschlagen dieser Investitionskraft würde volkswirtschaftlich katastrophale Folgen haben.**

Der Postverband fordert: Die DBP hat auch weiterhin nach den Grundsätzen der Politik der Bundesrepublik Deutschland Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie am Gemeinwohl orientierte Vorgaben und soziale Auflagen wahrzunehmen, Infrastrukturaufträge zu erfüllen und ihrer industriepolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Dabei bleibt sie zur Eigenwirtschaftlichkeit verpflichtet. Die in den letzten Jahren entwickelte marktgerechte, langfristige Unternehmensstrategie ist konsequent fortzusetzen. Dabei muß die DBP weiterhin Gewinne machen, um ihre Innovationskraft zu erhalten und die Zukunftsaufgaben bewältigen zu können.

Die Trennung von Post- und Fernmeldewesen

Die Regierungskommission empfiehlt die organisatorische Trennung des Fernmeldebereichs vom Postbereich sowie den Abbau der Quersubventionen des Fernmeldewesens an das Postwesen. Heute spielt es sicherlich keine Rolle mehr, daß fast 80 Jahre lang das Fernmeldewesen vom Postwesen subventioniert wurde, denn heute werden die Gewinne im Fernmeldebereich gemacht – deswegen wollen heute auch Private ihren Anteil daran. Bei diesen Trennungsempfehlungen wird bewußt übersehen, was jedem anderen Unternehmen in der Bundesrepublik ohne Wenn und Aber zugestanden wird: die Mischkalkulation. Es gilt als selbstverständlich, daß die Firma X für die Einführung eines jeden neuen Firmenproduktes finanzielle Unterstützung durch gewinnbringende andere Firmenprodukte erhält. Und auch vorübergehende Verluste des Produktionsbereichs Y werden durch Gewinne aus anderen Produktionsbereichen ausgeglichen, also subventioniert.

Aufgrund der Empfehlungen der Regierungskommission sind die Defizite der gelben Post (1986: 2,2 Mrd. DM) künftig durch den Bundeshaushalt abzudecken und damit vom Steuerzahler zu subventionieren. In diesem Zusammenhang ist deutlich auf die **politischen bzw. betriebsfremden Lasten** wie Postzeitungsdienst, Berlin- bzw. DDR-Verkehr usw. hinzuweisen, die insbesondere vom Postbereich finanziell zu tragen sind. Hier geht es immerhin um einen Betrag, der die Milliardengrenze überschritten hat und wesentlich mit zum Defizit des Postbereiches beiträgt.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der gelben Post wie Versorgung der Fläche, Sozialverpflichtung usw. sowie die politischen bzw. betriebsfremden Lasten können nicht allein von ihr getragen werden; bei Kostendeckung würden z. B. Pakete und Briefe erheblich teurer werden. **Diese Aufgaben der Daseinsvorsorge für bestimmte Bevölkerungsgruppen werden von den politischen Entscheidungsträgern in Bund, Ländern und Gemeinden bestimmt. Sie haben zu entscheiden, wie viel oder wie wenig Gemeinwohl die DBP zu leisten hat.** Damit verbunden ist z. B. die Frage nach der Schließung von Poststellen auf dem Lande, von Postschaltern in Städten oder der Einschränkung der Zustellung außerhalb der Ballungsgebiete. Unabhängig davon werden Leistungs- und Rationalisierungsdruck auf die Beschäftigten weit über das Normale hinaus zunehmen.

Es bleibt festzuhalten, daß durch die Kommissionsempfehlungen die Defizite der gelben Post sozialisiert, die Gewinne der grauen Post privatisiert werden.

Die von der Regierungskommission empfohlene Organisationsstruktur sieht vor, daß die TELEKOM – wie in der Privatwirtschaft – von einem Vorstand und einem Aufsichtsrat geführt wird. Die gleiche Regelung soll auch für die zweite Leitungsebene, d. h. für die regionalen TELEKOM-Filialen, gelten. Natürlich wären die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, wie in einem gut florierenden Unternehmen üblich, entsprechend gut zu honorieren. Für die rd. 210 000 Fernmelder/-innen der DBP hätte die empfohlene Organisationsstruktur jedoch keine finanzielle Besserstellung zur Folge. Sie blieben Beamte oder Arbeiter oder Angestellte – mit all den Vor- und Nachteilen wie bisher. Nach allen Erfahrungen mit der Deregulierung bzw. Privatisierung im Ausland ist jedoch sicher, daß sich der Rationalisierungsdruck – sprich: Personaleinsparungen – auf die Beschäftigten erheblich erhöhen wird. Der Fernmeldekunde der TELEKOM würde dies mit einem eingeschränkten Service und/oder gestiegenen Gebühren zu bezahlen haben.

Der Postverband fordert: **Unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Bürger und der Kunden einerseits und der Beschäftigten der DBP andererseits sind kostendeckende Gebühren anzustreben. Dabei hat die DBP ihre Leistungen so anzubieten, daß der Bürger finanziell in der Lage ist, diese auch in Anspruch nehmen zu können. Als oberster Grundsatz gilt dabei die Gesamtkostendeckung, also die gesetzliche Verpflichtung des Globalausgleichs zwischen Post- und Fernmeldewesen.**

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

F 1 *Die Bundespost hat eine technisch hochwertige, zuverlässige und flächendeckende Infrastruktur der Telekommunikation realisiert. Der Ausbau des bestehenden Netzes für digitale und integrierte Dienste ist eingeleitet. Nur eine verstärkte Orientierung des Dienstleistungsangebotes am Kommunikationsbedarf wird zur intensiven Nutzung der neuen Infrastruktur führen.*

F 2 *Es ist zu prüfen, inwieweit öffentliche und private Unternehmen an der Errichtung und dem Betreiben von Netzen sowie dem Anbieten von Dienstleistungen und Endgeräten mitwirken sollen und dürfen.*

F 3 *Telekommunikation und Datenverarbeitung stellen einen Wirtschaftssektor dar, der für die zukünftige Entwicklung des Sozialprodukts, des Exports und des Arbeitsmarktes von hervorragender Bedeutung ist.*

F 4 *Das bestehende Fernmeldemonopol ist durch einfache Gesetzgebung (§ 1 Fernmeldeanlagen-gesetz) geschaffen worden. Nach überwiegender Ansicht besteht ein verfassungsrechtlicher Monopolschutz nicht.*

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

Das war und ist schon immer aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung das Anliegen der Deutschen Bundespost (DBP).

Für den Postverband stellt sich diese Prüfung lediglich für den Endgerätebereich.

Diese Feststellung ist richtig; daher muß es primäres Anliegen sein: Die Funktionsfähigkeit dieses Wirtschaftssektors zu erhalten und kein Tummelfeld für gewinnstüchtige Geschäftemacher zu eröffnen.

Diese Feststellung ist falsch. Zum Zeitpunkt der Beratung des Grundgesetzes bestand das Fernmeldeanlagen-gesetz (FAG) bereits (von 1928). In § 1 FAG (in der Fassung von 1977) wurde „Das Recht, Fernmeldeanlagen, nämlich Telegrafenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten, Fernsprechanlagen und Funkanlagen zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Bund zugestanden.“ Das Grundgesetz hat nach gültiger Rechtsauffassung in Artikel 87 das Fernmeldemonopol festgeschrieben; damit besteht verfassungsrechtlicher Monopolschutz.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

F 5 *Eine Privatisierung des Fernmeldewesens würde erhebliche verfassungsrechtliche Risiken auslösen (Artikel 87 Grundgesetz).*

F 6 *In den USA, in Großbritannien und Japan wurde das Telekommunikationssystem tiefgreifend verändert: Staatliche Unternehmen wurden privatisiert, private Monopole entflochten und der Wettbewerb auf den Ebenen der Netze, Dienstleistungen und Endgeräte geöffnet.*

F 7 *Liberalisierende Maßnahmen sind in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und in der Schweiz eingeleitet. Die Europäische Gemeinschaft fordert und empfiehlt die Liberalisierung der Telekommunikation.*

F 8 *Die zu beantwortenden ordnungspolitischen Fragen richten sich auf:*

- *die Aufgaben öffentlicher und privater Unternehmen,*
- *die Gewährung eines Monopols bzw. die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen,*
- *die Orientierung des Angebots mehr am allgemeinen oder mehr am speziellen Bedarf,*
- *den Grad staatlicher Regulierungseingriffe,*
- *die Verbindung oder Trennung von Hoheits- und Unternehmensaufgaben.*

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

Diese Feststellung ist richtig – hierzu gilt das unter F 4 Ausgesagte sinngemäß.

Die Ausgangslage in diesen Ländern ist mit der in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht zu vergleichen (z. B. keine eigene Produktion von Fernmeldegerät, die Größe des Versorgungsgebietes, die Qualität der Fernmeldedienstleistungen, -netze und -geräte)! Im übrigen stellt sich, was in diesen Ländern als Privatisierung und Entflechtung verkauft wird, immer deutlicher als Etikettenschwindel heraus, weil zugunsten der Wirtschaft den privaten Haushalten in die Tasche gegriffen wird.

Die EG stellt selbst fest, daß „die Rolle der Fernmeldeverwaltungen bei der Bereitstellung der Netzinfrastruktur im wesentlichen sichergestellt sein muß, damit sie ihren öffentlichen Dienstleistungsauftrag erfüllen können“.

Für den Postverband besteht bezüglich der angesprochenen Fragen kein ordnungspolitischer Handlungsbedarf. Denn seit Jahren beschreitet die DBP den Weg des „so viel Wettbewerb wie möglich, so viel Monopol wie nötig“. In der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik haben Gemeinwohl und sozialpolitische Verpflichtung Vorrang vor den sehr partikulären Interessen einiger Großanwender.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

F 9 Die Bundespost wird nicht als Ganzes, sondern lediglich mit ihrem Fernmeldebereich in die Betrachtung einbezogen. Dieser wird im folgenden als TELEKOM bezeichnet.

E 1 Die TELEKOM behält das Netzmonopol, solange sie Mietleitungen (Festverbindungen) zu angemessenen und wettbewerbsfähigen Bedingungen entsprechend dem qualitativen und quantitativen Bedarf anderer überläßt. Die Bundesregierung wacht über die Entwicklung des Wettbewerbs. Die Überprüfung der Entwicklung erfolgt jeweils nach drei Jahren. Im Falle einer nicht befriedigenden Marktentwicklung läßt die Bundesregierung die Errichtung konkurrierender Netze zu.

E 2 Die bestehenden Befugnisse zur Genehmigung von privaten Fernmeldeanlagen sollten weitestgehend genutzt werden.

E 3 Kabelverbindungen zwischen mehreren, einem Besitzer mehrheitlich gehörenden oder zu einem Betrieb gehörenden Grundstücken sind genehmigungsfrei, wenn sie ausschließlich für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind.

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

Dies entspricht dem Regierungsauftrag und unterstreicht das handfeste ökonomische Interesse der Wirtschaft, sich möglichst große Portionen des Fernmeldeertragskuchens (1986: über 10 Mrd. DM) einzuverleiben.

Mit dieser Empfehlung wird die DBP gezwungen, durch billige Leitungen Tarifarbitrage zuzulassen. Private (Carrier) können dann über bei der Post gemietete billige Leitungen auch billig Fernmeldedienste betreiben. Ihr Angebot ist preisgünstiger als das der Post. Aber nur in lukrativen Ballungszentren lohnt es sich, auf diese Art Fernmeldedienste zu sammeln (Agenturbetrieb). Die erhöhten Kosten für die verbleibende Versorgung werden den übrigen Fernmeldekunden aufgetragen. Deshalb lehnt der Postverband diese Empfehlung ab und fordert: Die Post behält das Fernmeldemonopol – ohne Wenn und Aber.

Das war und ist schon immer das Anliegen der DBP, wie es die Regierungskommission in ihrem eigenen Bericht auch festgestellt hat.

Der Postverband lehnt diese Empfehlung ab, weil damit das Netzmonopol der Post in erheblichen Teilbereichen zur Farce wird.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

E 4 *Der individuelle Datenverkehr niedriger Bitraten über Satelliten (point-to-point) unterliegt nicht dem Netzmonopol. Dasselbe gilt für die einseitig gerichtete Datenverteilung (point-to-multipoint).*

E 5 *Die Bundesregierung kann Infrastrukturauflagen für die TELEKOM festlegen.*

F 10 *Die Infrastrukturauflagen können sich auf die flächendeckende Versorgung, den Kontrahierungszwang, die Gleichbehandlung der Kunden, die Tarifeinheit im Raum und die Sicherung für den Katastrophen-, Krisen- und Verteidigungsfall beziehen.*

E 6 *Die TELEKOM wird durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise des Finanzausgleichs, in die Lage versetzt, Infrastrukturauflagen für das Gemeinwohl erfüllen zu können.*

E 7 *Die Maßnahmen zur Sicherung der Infrastrukturauflagen dürfen nicht zu einem unfairen Wettbewerb zwischen der TELEKOM und ihren privaten Konkurrenten führen.*

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

Der Postverband lehnt diese Empfehlung aus den gleichen Gründen wie unter E 3 ab, weil das Netzmonopol weiter ausgehöhlt wird.

Auch für diese Empfehlung besteht kein Handlungsbedarf, da die DBP den von der Bundesregierung festgelegten Infrastrukturauflagen bereits jetzt über den Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen hinaus nachkommt, z. B. durch Sozialgebühren.

Diese Auflagen erfüllt die Post bereits jetzt nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft über den Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen hinaus (z. B. Sozialgebühren, betriebsfremde Lasten).

Diese Empfehlung beinhaltet eine langjährige Forderung des Postverbandes: Alle Aufwendungen aus politischen bzw. betriebsfremden Lasten sind der DBP zu erstatten (1986 mehr als 1 Mrd. DM).

Zu dieser Empfehlung wird auf die Zusammenfassung (Seite 32) verwiesen.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

**Stellungnahme des Postverbandes
- Gewerkschaft im Beamtenbund -**

*

E 8 *Die innerbetrieblichen Verrechnungspreise für die Netznutzung durch die Dienstleistungsbereiche der TELEKOM sollen den Tarifen entsprechen, die privaten Wettbewerbern für die Netznutzung berechnet werden.*

Zu dieser Empfehlung wird auf die Zusammenfassung (Seite 32) verwiesen.

F 11 *Öffentliche Sprechstellen des Telefondienstes sind Bestandteile des Netzes.*

Sofern das Netzmonopol beibehalten bleibt, ist dieser Feststellung zuzustimmen.

E 9 *Der Betrieb öffentlich zugänglicher Sprechstellen durch Private wird freigestellt.*

Der Postverband lehnt diese Empfehlung ab, weil sie lediglich den „Rosenpickern“ dient.

F 12 *Es werden die folgenden Gattungen von Dienstleistungen der Telekommunikation unterschieden: Monopoleistungen, Pflichtleistungen und freie Leistungen. Hierzu werden unterschiedliche ordnungspolitische Empfehlungen vorgelegt.*

Diese Feststellung ist falsch. Es gibt nur Dienstleistungen im Rahmen des Fernmeldemonopols. Das Monopol umfaßt Hoheits- und Unternehmensaufgaben. Die Post hat – wie bisher – das Recht, private Unternehmen bei ihrer Aufgabenerfüllung zu beteiligen.

E 10 *Die TELEKOM behält das Monopol am Telefondienst. Alle anderen Dienstleistungen der Telekommunikation werden im Wettbewerb angeboten.*

Mit dieser Empfehlung werden alle zum Narren gehalten, denn beim ISDN ist eine klare Abgrenzung der Fernmeldedienste nicht mehr möglich; auch das Telefonmonopol wäre dann in Frage gestellt.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

F 13 *Unter Telefondienst wird die reine Sprachübermittlung verstanden. Die Speicherung oder Umformung der Signale (z. B. Voice Mail) sowie die Integration der Sprache mit der Text-, Bild- oder Datenkommunikation sind vom Monopol nicht betroffen.*

E 11 *Die Tarife für Monopoleistungen (Festverbindungen und Telefon) bedürfen der Genehmigung durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation (BMPT) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft. Die Tarife sollen sich grundsätzlich an den Kosten orientieren. Der BMPT prüft vor der Genehmigung die Angemessenheit der Tarife.*

E 12 *Die Tarifverzerrungen im Telefondienst, die vorwiegend in überhöhten Fernтарifen und tendenziell in nichtkostendeckenden Nahтарifen bestehen, sind abzubauen.*

F 14 *Pflichtleistungen sind Dienstleistungen, die die TELEKOM erbringen muß. Diese Leistungen werden im Wettbewerb mit privaten Unternehmen angeboten, wobei für Private keine Leistungspflicht besteht.*

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

Diese Feststellung geht von falschen Voraussetzungen aus. Das durch das Grundgesetz abgesicherte FAG umfaßt alle Fernmelde- (neu: Telekommunikations-) dienstleistungen und nicht nur die reine Sprachübermittlung. Aufgrund der umfassenden Formulierungen des § 1 FAG sind die bisherigen und auch die zukünftigen Dienstleistungen im Fernmeldewesen erfaßt.

Die Gebühren für alle Dienstleistungen sind vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen (BMP) unter Beteiligung des Postverwaltungsrates festzulegen. Das Einvernehmen mit anderen Ministerien ist nicht erforderlich – ein Benehmen reicht aus. Die Kontrolle durch den Postverwaltungsrat hat sich seit Inkrafttreten des Reichspostfinanzgesetzes (1. 4. 1924) bewährt.

Diese Tarifverzerrungen sind nicht zuletzt aufgrund politischen Willens historisch gewachsen (Strukturpolitik). Die von der DBP bereits durchgeführten Harmonisierungsmaßnahmen und Anpassungen der Gebührenstruktur sollten unter Beachtung der Aussagen des Postverbandes weitergeführt werden.

Diese Feststellung bedeutet eine eklatante Wettbewerbsverzerrung, bei der der DBP die schlechten Risiken verbleiben, wogegen die Privaten sich die gewinnbringenden Dienste herauspicken können.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

E 13 *Die Pflichtleistungen werden durch Gesetz oder Rechtsverordnung festgelegt.*

Hat man aus den Erfahrungen von vor 1924 (Inkrafttreten des Reichspostfinanzgesetzes) wirklich nichts gelernt?

F 15 *Freie Leistungen sind unreguliert. Sie können sowohl von der TELEKOM als auch von privaten Unternehmen angeboten werden. Ein Monopol oder eine Leistungspflicht besteht nicht.*

Wie schon unter F 14 dargestellt, wird Rosinenpickern Tür und Tor geöffnet. Die schlechten Erfahrungen in den USA und England sollten doch eine deutliche Warnung sein!

E 14 *Private Unternehmen erhalten das Recht, alle Dienstleistungen der Telekommunikation mit Ausnahme des Telefondienstes zu erbringen.*

Diese Empfehlung verstößt gegen das Grundgesetz. Will man wirklich z.B. sicherheitsrelevante Dienstleistungen wie Warn- und Seeschiffahrtsfunkdienst Privaten überlassen?

E 15 *Die TELEKOM soll neben dem Telefondienst und den Pflichtleistungen freie Leistungen nach eigenem Ermessen anbieten.*

Nach allen Erfahrungen verbleiben der DBP dann nur die defizitären Leistungen, z. B. der Telegrammdienst.

E 16 *Weder die Anbieter freier Leistungen noch die freien Leistungen selbst oder ihre Preise unterliegen einer Anmelde- oder Genehmigungspflicht.*

Diese Empfehlung ist diffamierend. Wie werden dann z. B. internationale Verträge von der Bundesrepublik eingehalten? Wann hat die DBP jemals auf die Preisgestaltung z. B. bei privaten NStAnI Einfluß genommen? Der Postverband fordert: Wird eine Dienstleistung von der DBP nicht erbracht, ist diese verpflichtet, privaten Anbietern eine Genehmigung hierfür zu erteilen.

F 16 *Wegen der weitgehenden Beibehaltung des Netzmonopols können Private ihre Dienstleistungen grundsätzlich nur auf Fest- und Wählverbindungen realisieren, die von der TELEKOM zu überlassen sind.*

Mit dieser Feststellung wird die Zielsetzung der E 1 untermauert – Private dürfen überall dort tätig werden, wo sie wollen (Rosinenpickerei).

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

Stellungnahme des Postverbandes - Gewerkschaft im Beamtenbund -

*

E 17 *Jeder Nachfrager soll einen Rechtsanspruch auf Überlassung von Festverbindungen (Mietleitungen) erhalten.*

Diese Empfehlung ist diffamierend, da bereits jetzt geltendes Recht.

E 18 *Privaten Dienstleistungsunternehmen wird gestattet,*
 - *Festverbindungen mit Festverbindungen,*
 - *Festverbindungen mit Wählverbindungen,*
 - *Wählverbindungen mit Wählverbindungen zusammenschalten.*

Da diese Empfehlung den Zweck hat, bestehende Tarife zu unterlaufen und grundsätzlich konkurrierende Netze zu ermöglichen, wird sie vom Postverband abgelehnt. Es bleibt festzustellen, daß Zusammenschaltungen im Rahmen der bestehenden Nutzungsbedingungen bereits jetzt möglich sind.

E 19 *Nutzungszeitabhängige Tarife für Festverbindungen sollen im Interesse einer Aktivierung des Wettbewerbs im Netz nach und nach deutlich gesenkt werden.*

Die Zielsetzung dieser Empfehlung ist nur im Rahmen einer Anpassung der gesamten Gebührenstruktur möglich.

E 20 *Der Teilnehmer erhält das Recht, einen Netzabschluß installieren zu lassen, der ihm den Anschluß eines Gerätes seiner Wahl erlaubt (Steckerlösung). Dies gilt auch für den analogen Telefonanschluß.*

Die Empfehlung bedeutet eine nicht unerhebliche Erhöhung der heutigen Anschlußgebühr von 65,- DM, weil diese den Aufwand auch bis zum „Stecker“ nicht abdeckt. Im übrigen gehört nach Meinung des Postverbandes das erste Endgerät beim Teilnehmer zum Fernmeldemonopol. Soweit die Post im Rahmen ihrer Benutzungsbedingungen den Endgerätemarkt noch mehr liberalisiert, muß sie Mitbewerber werden können.

E 21 *Die TELEKOM soll kein Monopol für das Angebot oder die Wartung von Endgeräten besitzen. Dies gilt auch für den Telefonapparat am einfachen Hauptanschluß.*

Diese Empfehlung wird vom Postverband aufgrund der bisherigen Aussagen abgelehnt. Zur Wartung wird festgestellt: Die DBP hat das Recht, die Wartung der von ihr angebotenen Endgeräte anzubieten.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

**Stellungnahme des Postverbandes
- Gewerkschaft im Beamtenbund -**

*

E 22 *Die Preise der von der TELEKOM und von privaten Unternehmen angebotenen Endgeräte bedürfen nicht der Genehmigung.*

Zu dieser Empfehlung wird auf die Zusammenfassung (Seite 32) verwiesen.

E 23 *Die TELEKOM soll am Wettbewerb auf dem Endgerätemarkt teilnehmen. Sie darf Endgeräte verkaufen, vermieten und warten.*

Zu dieser Empfehlung wird auf die Zusammenfassung (Seite 32) verwiesen.

E 24 *Die TELEKOM muß berechtigt und befähigt werden, Software für Netze, Dienstleistungen und Endgeräte selbst zu entwickeln.*

Diese Empfehlung ist nach den bisherigen Aussagen des Postverbandes gegenstandslos, denn die DBP hat bereits jetzt die gesetzliche Verpflichtung, die Netze, Dienstleistungen und Endgeräte auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

E 25 *Die TELEKOM benötigt eine hinreichende Forschungskapazität, um an der Innovation der Netze, Dienstleistungen und Endgeräte aktiv teilnehmen zu können.*

Zu dieser Empfehlung wird auf die Zusammenfassung (Seite 32) verwiesen.

E 26 *Die TELEKOM soll gegenwärtig nicht die Produktion von Geräten aufnehmen.*

Diese Empfehlung erübrigt sich, da die DBP noch nie Geräte produziert hat.

E 27 *Die Zulassungsstelle für Endgeräte der Telekommunikation wird als selbständige Behörde direkt dem Bundesminister für Post und Telekommunikation unterstellt. Auch die Geräte der TELEKOM bedürfen der Zulassung.*

Dieser Empfehlung stimmt der Postverband zu.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

**Stellungnahme des Postverbandes
- Gewerkschaft im Beamtenbund -**

*

E 28 *Die Zulassungsstelle prüft, ob das vorgestellte Gerät das Netz oder die Kommunikationspartner stört oder gefährdet.*

Dieser Empfehlung stimmt der Postverband zu.

E 29 *Der Bundesminister für Post und Telekommunikation soll für ein einfaches Zulassungsverfahren hinsichtlich der administrativen Anforderungen, der Prüfzeit und der Kosten sorgen.*

Dieser Empfehlung stimmt der Postverband zu.

E 30 *Die Hoheitsaufgaben werden von den Unternehmensaufgaben organisatorisch getrennt.*

Die Trennung ist nicht annehmbar, so lange nicht sichergestellt ist, daß die Auflage des Einvernehmens mit dem Bundesminister der Finanzen durch Benehmen ersetzt ist.

E 31 *Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation nimmt als eigenständiges Ministerium die Hoheitsaufgaben wahr.*

Siehe Stellungnahme zu E 30.

E 32 *Der Bundesminister für Post und Telekommunikation überwacht die Erfüllung der Unternehmensaufgaben.*

Siehe Stellungnahme zu E 30.

E 33 *Der Haushalts-/Wirtschaftsplan der TELEKOM wird vom Bundesminister für Post und Telekommunikation im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.*

Diese Veränderung verlangt der Deutsche Postverband seit vielen Jahren, allerdings für die Deutsche Bundespost.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

E 34 *Das Postwesen und das Fernmeldewesen werden organisatorisch getrennt.*

E 35 *Im Interesse der Entwicklung der Telekommunikation ist es notwendig, die Subventionen der TELEKOM an das Postwesen innerhalb von fünf Jahren stufenweise abzubauen. In jedem Fall sollen sie gesondert im Haushalt der TELEKOM ausgewiesen werden.*

E 36 *Der Fernmeldebereich der Deutschen Bundespost bleibt ein öffentliches Unternehmen und Bestandteil des Sondervermögens des Bundes.*

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

Diese Empfehlung wird vom Deutschen Postverband abgelehnt, da die Verbundvorteile verloren gehen würden!

Mischkalkulation bzw. innerbetriebliche Quersubventionen müssen wegen der Bedienungspflicht der DBP sowie der

- Daseinsvorsorge,
- gemeinwohlorientierten Zielsetzung,
- sozialpolitischen Verpflichtung, des
- infrastrukturellen Auftrags und der
- industriepolitischen Verantwortung

erhalten bleiben.

Wegen der Entwicklung aller Nachrichtendienste – auch im Hinblick auf Substituierungswirkungen – ist die Einheitlichkeit der Nachrichtenverwaltung zu wahren.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Möglichkeit der Quersubvention grundsätzlich gebilligt. Sowohl aus diesem Grunde als auch wegen der einheitlichen Entwicklung der Nachrichtendienste lehnt der Deutsche Postverband diese Empfehlung ab. Die Regierungskommission ist außerdem unglaubwürdig, weil sie für Pflichtleistungen, die niemand privat im Wettbewerb erbringen will, Subventionen zulassen will.

Es muß der DBP – genau wie allen anderen Unternehmen in der Bundesrepublik auch – möglich und erlaubt sein, innerbetriebliche Quersubventionen vorzunehmen.

Ist gemäß Art. 87 GG eine Selbstverständlichkeit. Allerdings geht der Deutsche Postverband davon aus, daß der Fernmeldebereich ein Dienstzweig der Deutschen Bundespost zu bleiben hat.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

E 37 *Die Vorstandsmitglieder des Unternehmens stehen zum Bund in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Dasselbe gilt für die zweite Leitungsebene.*

E 38 *Als Teilbereiche der TELEKOM werden das Netz, die Monopolleistungen, die Pflichtleistungen, die freien Leistungen und die Endgeräte in Teilwirtschaftsplänen mit getrennter Jahresrechnung geführt. Etwaige innerbetriebliche Finanzausgleiche müssen erkennbar werden.*

E 39 *Die Unternehmensbereiche für freie Leistungen und Endgeräte sind organisatorisch und rechnerisch so zu behandeln, daß die Übertragung von Monopolgewinnen in den Wettbewerbsbereich wirksam verhindert wird. Durch Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird jährlich festgestellt, ob dieser Forderung entsprochen worden ist.*

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

Diese Empfehlung ist nicht verfassungskonform und wird daher abgelehnt!

Gemäß Art. 87 GG ist die Bundespost in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau zu führen. Gemäß Art. 33 Abs. 4 GG ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Der Deutsche Postverband lehnt die organisatorische Trennung des Post- und Fernmeldewesens ab. Es ist daher nicht erforderlich, diese getrennte Darstellung alleine für den Bereich TELEKOM vorzunehmen.

Für den Bereich der Deutschen Bundespost ist es allerdings möglich, jeden Teilbereich in einem Teilwirtschaftsplan darzustellen.

Gemäß Art. 87 GG ist die Bundespost eine bundeseigene Verwaltung. Auch die Regierungskommission geht davon aus – s. E 36 –, daß der Fernmeldereich ein öffentliches Unternehmen bleibt. Diese Vorgabe schließt die Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus; dafür ist alleine der Bundesrechnungshof zuständig.

Der Deutsche Postverband vertritt zusätzlich die Auffassung, daß Quersubventionen weiterhin möglich sein müssen – s. Stellungnahme zu E 35.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

E 40 *Für freie Leistungen und ergänzende Geschäftsfelder können Tochtergesellschaften der TELEKOM in privater Rechtsform gegründet werden, um außerhalb der Bindung an das öffentliche Haushalts- und Dienstrecht im Wettbewerb aktiv agieren zu können. Auch Gemeinschaftsgründungen der TELEKOM mit privaten Unternehmen sind zu erwägen.*

E 41 *Für die Rechtsbeziehungen zwischen der TELEKOM und ihren Kunden soll privates Recht gelten.*

E 42 *Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist es ratsam, die TELEKOM anstelle der Ablieferungspflicht der Mehrwertsteuerpflicht zu unterziehen. Diese Regelung soll zumindest für die im Wettbewerb befindlichen Pflichtleistungen und freien Leistungen sowie für die Endgeräte kurzfristig realisiert werden. Für die Monopolleistungen soll sie nach einer angemessenen Übergangsfrist ebenfalls eingeführt werden.*

E 43 *Nach einem Übergang von der Ablieferung zur Mehrwertsteuer unterliegt die TELEKOM wie eine Kapitalgesellschaft allen anderen Steuerpflichten.*

Stellungnahme des Postverbandes – Gewerkschaft im Beamtenbund –

*

Diese Empfehlung widerspricht der Empfehlung zu E 36! Denn auf diesem Wege würden doch Teilbereiche des Fernmeldewesens privatisiert. Der Deutsche Postverband nimmt bei dieser Empfehlung – mit Empörung!! – zur Kenntnis, daß die Regierungskommission dazu aufruft, die Bindung an das öffentliche Haushalts- und Dienstrecht zu umgehen.

Diese Empfehlung wird abgelehnt, da sie der Rechtsentwicklung in den letzten 50 Jahren widerspricht.

Diese Regelung wird als Sonderregelung für die TELEKOM abgelehnt. Für den gesamten Bereich der DBP sollte jedoch geprüft werden, wie die Ablieferung an den Bund in die Mehrwertsteuerpflicht umgewandelt werden kann. Denn dann würden auch das Defizit im Postbereich sinken und Doppelbesteuerungen unterbleiben.

Da der Deutsche Postverband die Gründung der TELEKOM ablehnt, widerspricht er auch dieser Empfehlung.

Die Deutsche Bundespost – auch der Dienstzweig Fernmeldewesen – ist eine bundeseigene Verwaltung, auch wenn diese in Einnahmen und Ausgaben nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu führen ist. Für Abgaben finden die allgemein für Bundesbehörden geltenden Vorschriften Anwendung. Das hat auch in Zukunft so zu bleiben.

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der Regierungskommission

*

E 44 *Die Regelung der Gewinnverwendung orientiert sich zweckmäßig am Aktienrecht.*

E 45 *Pensionsrückstellungen sollen nur für Pensionsverpflichtungen gebildet werden, die nach dem 1. 1. 1987 eingegangen wurden.*

E 46 *Die Stellenobergrenzenregelung, die Belohnungsverfahren, die Gewährung von Vergütungen auf besonders schwierigen Dienstposten sowie die finanziellen Bedingungen zur Nachwuchsgewinnung sind flexibler zu gestalten und leistungsbezogener anzuwenden.*

E 47 *Durch Personalkostenbudgetierung für Unternehmensbereiche und dezentrale Organisationseinheiten wird der TELEKOM größere Flexibilität des Personaleinsatzes eingeräumt.*

Stellungnahme des Postverbandes - Gewerkschaft im Beamtenbund -

*

Diese Empfehlung wird abgelehnt, nicht nur weil TELEKOM abgelehnt wird, sondern weil diese Empfehlung der Aufgabenstellung einer unmittelbaren Bundesverwaltung nicht entspricht.

Die Empfehlung wird abgelehnt, weil sie den Regelungen für eine bundeseigene Verwaltung nicht entspricht.

Für den Geamtbereich der DBP ist der Deutsche Postverband mit dieser Empfehlung einverstanden, ja sie entspricht den seit Jahren erhobenen Forderungen!
Die Trennung gemäß E 34 ist dazu jedoch nicht erforderlich.

Diese Empfehlung beinhaltet ein privatkapitalistisches Modell, das auf eine Verwaltung nicht anwendbar ist; sie wird daher abgelehnt.

Zusammenfassung zu den Feststellungen und Empfehlungen:

Der Auftrag der Bundesregierung an die Kommission, „neue Strukturen für die Hoheits- und Unternehmensaufgaben der DBP zu suchen“, ist nicht erfüllt.

Die Regierungskommission stellt selbst fest, daß eine Privatisierung des gewinnbringenden Fernmeldebereichs aufgrund der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist. Die dann geforderte Neustrukturierung des Fernmeldewesens entpuppt sich als reiner Etikettenschwindel.

Die von der Regierungskommission vorgeschlagene Neuorganisation

- verursacht insgesamt höhere Kosten, weil zusätzliche Vorstände und Aufsichtsräte – auch in der zweiten Leitungsebene – zu bezahlen sind,
- wälzt Defizite der gelben Post künftig rigoros auf den Steuerzahler ab (Sozialisierung der Verluste),
- ermöglicht es einigen wenigen Großkonzernen, Gewinne des Fernmeldebereichs abzuschöpfen (Privatisierung der Gewinne),
- bringt höhere Gebühren ausschließlich für die 24 Millionen normalen Fernmeldekunden und erschwert Otto Normalverbraucher und der mittelständischen Wirtschaft den Zutritt zu allen Fernmeldediensten,
- gibt grundlos die Verbundvorteile der DBP auf,
- beschleunigt den Rückzug der Post aus der Fläche,
- splittet die Zuständigkeiten des Fernmeldewesens auf und sorgt damit für schlechten Kundendienst,
- läßt eine ständige Diskussion in der Bundesregierung, im Parlament, in den Ländern sowie in der gesamten Öffentlichkeit entstehen über Aufgabenzuständigkeit, Gebühren (Preise) und Subventionen (wie vor 1924),
- überläßt sicherheitsrelevante Dienste dem freien Markt,
- bringt eine rechtliche Schlechterstellung für den Fernmeldekunden,
- setzt die Beschäftigten der DBP einem noch stärkeren Rationalisierungsdruck aus,
- erzeugt das Gegenteil von dem, was nötig ist, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bundesrepublik zu stärken.

Der Postverband stellt fest:

- Es besteht weder aus volkswirtschaftlicher noch betriebswirtschaftlicher Sicht, vor allem nicht hinsichtlich der Gemeinwohlverpflichtung und der Daseinsvorsorge, der Zwang und die Notwendigkeit, eine funktionierende Verwaltung (Dienstleistungsunternehmen) zu zerschlagen.
- Es muß der Post – genau, wie allen anderen Unternehmen in der Bundesrepublik auch – möglich und erlaubt sein, innerbetriebliche Quersubventionen vornehmen zu können.
- Der Post müssen alle Aufwendungen aus politischen bzw. betriebsfremden Lasten erstattet werden.
- Seit Jahren wird vom Postverband gefordert, die Einvernehmensregelung mit dem Bundesfinanzminister bzgl. der Planstellenobergrenzen, des Personalhaushalts usw. in eine Benehmensregelung umzuwandeln; mit Befriedigung ist festzustellen, daß dies auch von der Regierungskommission empfohlen wird.
- Die DBP ist ein gut geführtes, leistungsfähiges und international anerkanntes Dienstleistungsunternehmen, das nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben schnell auf Nachfragen reagiert, Innovationen am – privaten – Fernmeldegerätemarkt anregt und auch durchsetzt.

Die in der Bundesrepublik vom Fernmeldewesen zu leistenden Aufgaben wie

- Daseinsvorsorge,
- gemeinwohlorientierte Zielsetzung,
- sozialpolitische Verpflichtung,
- infrastruktureller Auftrag,
- industriepolitische Verantwortung

hat die DBP bisher optimal erfüllt. Dies wird sie auch in Zukunft tun!

- Sofern die Empfehlungen dennoch in die Praxis umgesetzt werden sollten, wird die Überprüfung einer solchen Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht unumgänglich werden.